

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Provinzialblatt der badischen Pfalzgrafschaft. 1803-1807  
1806**

13 (26.3.1806)

# Provinzialblatt

## der badischen Pfalzgrafschaft

N<sup>o</sup> 13. Mittwochs den 26ten März 1806.

### Kurfürstliche Familien-Nachricht.

Am Sonntag den 9ten d. wurde bei solenner Kour die Verlobung des Durchlauchtigsten Kurprinzen Karl Ludwig Friedrich zu Baden mit der kaiserl. franz. Prinzessin Stephanie Napoleon, adoptirten Tochter Ihrer Kaiserl. Königl. Majest. öffentlich bekannt gemacht, und die Glückwünsche wegen dieser höchst erfreulichen Begebenheit bei Sr. kurfürstlichen Durchlaucht abgestattet. Der eigens hieher gesendete kaiserl. Kammerherr Hector d'Aubusson la Feuillade hatte Höchstendenselben Tags zuvor ein unmittelbares Schreiben Sr. kaiserl. Majestät überbracht, wohnte dem dessfalls veranstalteten Feste bei, und begab sich sodann nach Darmstadt, um der, seit einigen Tagen sich dort aufhaltenden Frau Markgräfin zu Baden Hochfürstl. Durchl. hierüber ebenfalls ein kaiserl. Handschreiben zu überbringen.

### Landes-Verordnung.

a) Schulversäumnisse der Kinder auf dem Lande betreffend.

Da in manchen Ortschaften, nach eingegangenen Berichten, der Mißbrauch noch statt findet, daß schulmäßige Kinder, beiderlei Geschlechts, mit öfterer Versäumung des so nöthigen Unterrichts, und zu ihrem sonstigen sittlichen Verderben, von den Ortsvorständen zu dem sogenannten Dorfshützen, Bothengengen, und Brieftragen, zu Schloß- oder Burgwachen, Treibjagden u. s. w. angenommen und aufgebothen werden: so findet man sich veranlaßt die dessfalls schon bestehenden Verordnungen hienit zu erneuern und einzuschär-

fen, mit dem Anfügen, daß dergleichen Dienste keineswegs als gültige Entschuldigungen angesehen, sondern die dadurch entstandenen Schulversäumnisse als muthwillig, dem XIII. Edikte gemäß, und ohne alle Nachsicht bestraft werden sollen. Auf die genaue Befolgung haben die K. Kirchenvogteien, Oberg- und Aemter, auch die K. Schulvisitationen und Schulaufsäher zu machen, und von jeder Uebertretung sogleich die Anzeige hieher zu machen. Beschlossen bei kurfürstl. kathol. Kirchen-Kommission. Bruchsal den 27ten Februar 1806.

### Provinzial-Verordnung.

b) Vornamen der Kinder betreffend.

Man hat schon verschiedentlich die Bemerkung gemacht, daß Aeltern zweien auch dreien ihrer Kinder in der Laufe ganz gleiche Vornamen geben lassen. Indem nicht nur in manchen Orten, wo viele Einwohner denselben Familiennamen führen, gar leicht Irrungen aller Art in Ab- und Zuschreiben der Güter, Hypotheken-Errichtungen zc. entstehen können, sondern auch der Nachtheil erzeugt wird, daß bei Ausstellungen von Lauf- oder Todtenscheinen schädliche Verwechslungen eintreten können, und dieser Nachtheil besonders hinsichtlich der Mißpflichtigkeit von großen und bedeutenden Folgen werden kann; so siehet man sich hierdurch veranlaßt, sämtliche Einwohner der Pfalzgrafschaft auf diese Inkonvenienzen aufmerksam zu machen, damit dieselbe vermieden, und hienach Geschwistern, keine ganz gleichlautende Lauf-

namen künftighin gegeben werden. Mann-  
heim den 3ten März 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.  
Vdr. Karg.

e) Polizei-Einrichtung dahier betreffend.

(N. 1814. I. S.) In Gemäßheit der un-  
term 27ten December v. J. anher erlassenen,  
und durch das Provinzialblatt vom 22ten  
Jänner d. J. N. 4. verkündeten kurfürstl. ge-  
heimen Rathschleschließung, in Betreff der Or-  
ganisation der kurfürstl. Polizeikommission  
dahier, wird dem hiesigen Publikum weiters  
eröffnet: Nach einem höchsten Rescripte v.  
22ten November v. J. haben Se. kurfürstl.  
Durchlaucht in Absicht auf das Personal,  
den Geschäftsumfang, die Gewalt, und die  
Geschäftsbehandlung der k. Polizeikommission  
gnädigst verordnet:

1) Der Wirkungskreis derselben soll auf  
die Vorsorge für den Nahrungsstand der Ar-  
men; die Aufsicht auf die Austheilung und  
Verwendung des öffentlichen Almosens und  
anderer öffentlichen Unterstützungen; die Lei-  
tung der Anstalten zu Verhütung des Bei-  
telns; die Beforgung der Gesundheitspolizei;  
die Aufsicht auf die Güte und die Taxen des  
Fleisches und Brods; auf die hinlängliche Be-  
forgung des Publikums mit diesen Lebens-  
mitteln; und auf alles Gewicht und Maß;  
die Aufsicht auf die Wirthe, Kaffee-Wein-  
und Bierhäuser, und die Abstellung alles ver-  
botenen Wein- und Bierschanks; auch alles  
heimlichen und unerlaubten Beherbergens  
fremder Personen; die Reinlichkeit, Sicher-  
heit und nächtliche Beleuchtung der Straßen;  
die Verhütung des nächtlichen Herumlau-  
fens der Hunde, und die Beforgung der Hunde-  
polizei; überhaupt die Aufsicht und Leitung  
der Gewerbs- und Marktpolizei; so wie die  
Wachsamkeit über die Feuerpolizei; und die selb-  
stige Leitung der Wirthschaftsanstalten bei  
entstandener Feuersbrunst; die Direktion der  
bei einmal eingetretener Wassergefahr nöthigen  
Vorbauung und Rettungs-Maßregeln; die  
Aufsicht auf den Eintritt fremden Gefindes  
und dessen Betragens, soweit es in die  
Sicherheits- oder öf-

fentliche Stattenpolizei einschlägt, bestimmt  
seyn.

2) Diese Geschäftszweige sollen von der  
Polizeikommission innerhalb hiesiger Stadt  
und Gemarkung besorgt werden, und rüksicht-  
lich derselben alle sich in diesem Bezirke für  
beständig oder nur auf kürzere Zeit aufhal-  
tende Fremde, oder einheimische Personen,  
welche den landesherrlichen Verordnungen un-  
terliegen, den Aufträgen, Befehlen und Stra-  
fen der Polizeikommission sich unterwerfen,  
wobei ihnen jedoch der Rekurs an das kur-  
fürstl. Hofrathskollegium dahier, unter wel-  
chen gedachte Kommission unmittelbar steht,  
oder auch an seine kurfürstl. Durchl. selbst  
und das kurfürstl. geheime Rathskollegium  
frei bleibt.

3) In solchen Rekursfällen soll es der Po-  
lizeikommission ganz überlassen bleiben, ob sie  
es sachgemäß findet, die Exekution unterdes-  
sen, bis andere Weisung erfolgt, zu verhängen,  
wobei sowohl von höchsten Orten, als  
von Seiten des kurfürstl. Hofrathskollegii  
dieselbe nicht ohne besondere triftige Gründe in  
ihrer Wirkung geheimmt, vielmehr in Hand-  
habung strenger Ordnung, und Beförderung  
des öffentlichen Wohls auf alle Art unterstützt,  
und frivole Rekurse mit angemessener Strafe  
belegt werden soll.

4) Die Polizeikommission soll aus zwei Ab-  
theilungen bestehen, wovon die erste alle vor-  
benannte Polizeizweige mit Ausschluß der Ar-  
menpolizei, die zweite aber das Armen- und  
Almosenwesen, und die Anstalten gegen das  
Betteln zu besorgen hat.

5) Die Mitglieder der ersten Abtheilung  
sollen aus dem jeweiligen Stadt-Komman-  
danten, oder bei dessen Verhinderung aus ei-  
nem von ihm zu substituierenden Militär-Depu-  
taturat, einem Deputaturat des kurfürstl. Hofrath-  
kollegii, dem Stadtdirektor oder an seiner Stelle  
eines Stadtvogtelants-Mitgliedes, welches zu-  
gleich Sitz und Stimme im Stadtmagistrate hat,  
und dem Polizeiaffessor oder Sekretäre, dem  
Stadtrphysikus in Fällen, welche in die Ge-  
sundheits-Polizei einschlagen, bestehen, und  
sachkundige Personen da beladen werden,  
wenn Gegenstände in Vorwurf kommen, wo-

die eigene wissenschaftliche oder artistische Kenntniß erfordern.

6) Die Mitglieder der zweiten Abtheilung sollen aus drei Deputatis des Hofrathskollegil von den 3 Religionen; worunter der Hofraths-Deputatus, welcher bei der ersten Abtheilung sich mitbefanden muß, sodann aus den Pfarrern der 3 Konfessionen, nöthigen Falls unter Zuziehung der Kirchenvorstände, ferner aus dem Stadtphysikus und aus dem Polizeiaffessor oder Sekretär bestehen.

7) Alle diejenigen, welche Subalternen Polizeiamter in dableyiger Stadt bekleiden, sollen bei schwerer Verantwortung den Verfügungen der Polizeikommission, und des Polizeidirektors den strengsten Gehorsam leisten, diesen Subalternen, und namentlich auch den Polizeidienern bei Anzeigen in Verwaltung ihres Amtes voller Glaube, doch unter Voraussetzung ihrer allgemeinen Amtspflicht, und mit Rücksicht auf das, was wegen spezieller Beschränkung ihrer Aussagen die Eidesordnung für wichtige Fälle dem etwa dadurch sich benachtheiligt achtenden zu bieten gestattet, beigelegt werden, und die Kommission selbst berechtigt und verbunden seyn, sie gegen Antastungen ihres Amtes auf alle Kräftig zu schützen. Jedem Polizeidiener sollen, wenn Jemand es wagen sollte, sich ihm im Amte mit Gewalt zu widersetzen, oder ihn thätlich zu beleidigen, eben die Rechte der Selbsthilfe, welche eine militärische Wache hat, gegeben, außer dem Falle einer derartigen abgedrungenen Vertheidigung hingegen von denselben nur eine verfallte Strafe angekündigt, Friede gebotten, Bettler, Rumorer, und schlechtes Gesindel zum Verhör gebracht werden. Welch' höchste Entschleßung zur allgemeynen Wissenschaft und Nachachtung andurch bekannt gemacht wird. Mannheim den 17ten März 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Karg.

#### Bekanntmachungen.

(2247, II. S.) Da man die mit dem Monat April zu Ende gehende Fouragelieferung für das kurfürstl. Militär, welches hier, in

Heidelberg und Schwezingen stationirt ist, am Dienstag den 8ten April Nachmittags um 3 Uhr, dann die Brodlieferung für die dableyige Garnison am Mittwoch den 9ten April Nachmittags um 3 Uhr auf hiesiger kurfürstl. Hofrathskanzlei anderwelt auf 6 Monate zu verstellern beschloffen hat; so werden die zu ein so anderer Lieferung Lusttragende hiermit eingeladen, sich auf gedachter Kanzlei auf die bemeldte Zeit einzufinden. Mannheim den 20ten März 1806.

Kurf. Hofrath der badischen Pfalzgrafschaft.

Vdt. Ulmicher.

Da Müllermeister Ulrich Hartmann von Hammerthal, in Gefolg gnädigster Hofrathsentschleßung vom 27ten November 1805. N<sup>o</sup>. 8060. für mündtobd erklärt worden, so wird solches mit der Warnung zur allgemeynen Wissenschaft gebracht, daß die mit demselben ohne Vorwissen seiner Kuratoren Leonhard Hafner, und Georg Adam Baumann von Hammerthal abgeschlossenen Kontrakte ungültig seien, und Niemand daraus Zahlungshilfe zu erwarten habe. Neckargemünd am 15ten Februar 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Rettlg.

Daniel Graf von der Gräfenau bei Mannheim gebürtig, 30 Jahre alt, mittlerer Statur, schwarze Haare und Bart, finstern Angesichts, bläulichter Augen, spiziger und gebogener Nase, bekleidet mit einem dunkelblauen Ueberrok mit gesponnenen Knöpfen, einem baumwollenen Ermel-Wamms mit rothen Streifen, und unter demselben einem halbseidenen Gilet, gekledernen kurzen Welskleidern und Stiefeln, schwarzseidenem Halstuch mit rothen Streifen und dreieckigtem Hut, und einen neuen ledernen Büchsenranzen bei sich habend, ist auf einen auf dem Neuzenhdlerhof verübten beträchtlichen Gelddiebstahl entwichen; man ersucht daher alle Amtsbehörden, denselben auf Betreten arretilren, und gegen Erstattung der Kosten gesänglich hieher verbringen zu lassen. Ladenburg den 20ten März 1806.

Kurfürstliches Amt.

Schneid.

Vdt. Müller.

Heute ward an dem Neckaruser oberhalb hiesiger Stadt ein von dem Strom ausgeworfenes todttes Kind, weiblichen Geschlechts, ganz entkleidet gefunden, das nach vorgenommener Legallinspection ausgetragen, neugeboren, und wahrscheinlich eine heimliche Geburt war; welches zur Entdeckung der Mutter bekannt gemacht wird. Ladenburg den 20ten März 1806.

Kurfürstl. Amt.

Schneck.

Vdt. Müller.

(200.) Der Bürger zu Lüzelsachsen Georg Friederich Reibold welcher blödsinnig ist, hat sich vor einiger Zeit von seinem Geburtsorte entfernt, ohne daß man bis hieher desselben Aufenthalt erfahren konnte. Weil nun seinem Kurator Peter Reibold daran gelegen, dessen Aufenthalt zu erfahren, so will man Jedermann welcher von benanntem Wissenchaft erhaltet, geziemend ersucht haben, dießselbiges Amt von dessen Aufenthalt zu benachrichtigen, auch ohne Anweisung seines Curators Peter Reibold ihm weder Geld zu leihen, noch sich sonst mit ihm einzulassen.

Signalement. Georg Friederich Reibold ist 53 Jahre alt, hagerer Statur, 6 Fuß hoch, länglichtem Gesichte, eingebogener Nase, rother Augenlieder, grauer Augen, gelber Haare und etwas gebücktem Gange, trug bei seiner Entfernung einen dreieckigten Bauernhut, dunkelblauen Rock, mit weißen Blattnäpfen, blaues Kamisol, und lederne Beinkleider. Weinheim den 15ten März 1806.

Freiherrlich v. Hundheimisches Amt.

Reinecker.

Vdt. J. Berkes.

#### Gerichtliche Aufforderungen.

(G. N. 1732.) Die allenfalls vorhandene Erben der verlebten Maria Katharina Lbhringk, oder was sonst bei der Veräußerung des dahier gelegenen Lbhringkischen Hauses Lit. D. 1. No. 2. ein Interesse zu haben glaubt, werden hie mit vorgeladen, sich innerhalb einer unersprelllichen Frist von 6 Wochen dahier zu melden und behrend zu legitimiren, und zwar unter dem Rechtsnachtheil: daß in dessen Entstehung der Frau Major

rin Maria Franciscka von Cullere, geborenen Lbhringk, die freie Disposition des besaglichen Hauses überlassen werde. Mannheim den 18ten März 1806.

Kurfürstl. Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kiffel.

(G. N. 1724.) Auf Anstehen der Balthasar Jungbluthischen Ehefrau Anna Maria, geborne Chausfaur, (gewöhnlich Schoffo) wird deren längst abwesender Bruder, Sohn des dahiesigen Betsaßen und Tabakspinneres Johann Valentin Chausfaur (Schoffo) Joseph, hie mit vorgeladen, damit er selbst oder durch Bevollmächtigte, oder die etwaig näheren Erben desselben, sich innerhalb 9 Monaten zur Empfangnahme dessen Vermögens dahier melden, oder gewärtigen sollen, daß dessen jeziges und etwa ferner ihm anfallendes Vermögen, den Balthasar Jungbluthischen Eheleuten zur nützlichen Pflegschaft werde übergeben werden. Mannheim den 18ten März 1806.

Kurfürstliches Stadtvogteiamt.

Rupprecht.

Lucas.

Vdt. Kiffel.

Die schon sehr lange von Sulzbach, ihrem Geburtsorte abwesende Margaretha Dürckin, dem Vernehmen nach in Ungarn geehelichte Winterin, und ihr Bruder Heinrich Dürck, oder ihre etwaige Leibeserben, werden hierdurch aufgefodert, sich zum Empfange ihres älterlichen Vermögens sowohl, als was ihnen von ihrem bereits früher verschollenen Verwandten Michael Bai annoch zukömmt, in einer unersprelllichen Frist von 9 Monaten dahier zu melden, und gehdrig zu legitimiren, oder zu erwärtigen, daß ihren nächsten Verwandten solches zur Nutzlesung übergeben werde. Weinheim am 18ten März 1806.

Kurfürstlich badensches Amt.

Beithorn.

Vdt. Volk.

Da man in Sachen verschiedener Gläubiger ad Philipp Greulich zu Dilsberg, pto. var. deb. zur Liquidation und dem Streit über den Vorzug Tagfahrt auf Montag den 21ten April l. J. anberaumt hat: so werden alle diejenige, welche ex quocunq. capite einigen Anspruch an denselben zu haben glaub-

ben, auf benannten Tag Morgens 9 Uhr bet Strafe des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse anher vorgeladen. Neckargemünd den 20ten März 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Kettig.

Der hiesige ledige Weisßen Sohn und Zimmergesell Anton Scheer, welcher nach einer an dem herrschaftlichen Jäger Joh. Peter Maul verübten ziemlich schweren Mißhandlung im Walde am 7ten d. M. flüchtig davon gegangen, wird andurch aufgefordert, binnen einer Frist von 6 Wochen sich vor kurfürstl. Stadtmate dahier zu stellen, und sowohl jener Mißhandlung, als dieses seines Austritts halber zu verantworten; widrigenfalls gegen ihn nach der Landesverordnung wider ausgetretene Unterthanen verfahren, er auch jenes Verbrechens für überwiesen geachtet, und das weitere auf Betreten über ihn verfügt werden solle. Bruchsal den 17ten März 1806.

Kurbadisches Stadtmate.

Gemehl. Vät. Bodenmüller.

Der angeblich zu Anlauf im Kntzreiche Wirtemberg bei Ochsenfurt gebürtige Mühlarzt Kaspar Kraus, welcher beschuldigt ist: eine Bürgerstochter von Schriesheim geschwängert, sich mit ihr förmlich verlobt, ihr am 2ten dieses 21 große französische Thaler entwendet, und sich hierauf an diesem Tage, unter dem Vorwande nach Heidelberg zu gehen, in eine andere unbekante Gegend entfernt zu haben, wird hiemit vorgeladen: in verempfortischer Frist von 6 Wochen zur Rechtfertigung dieser Anzeigen so gewisser dahier zu erscheinen, indem er sonst als derselben eingeständig geachtet, und das Rechtliche wider ihn erkannt werden soll. Heidelberg den 21ten März 1806.

Kurbadisches Amt Unterheidelberg.

Reßler.

Kettig.

(N. N. 492.) Die von dem kurfürstl. badischen Infanterieregiment Kurprinz desertirte Johann Huben und Michel Guckenmus von Ladenburg, Leonhard Schmitt, Georg Dressler, Peter Biedermann, Johann Bayer, und Georg Schäfer von Feudenheim, Michael

Alles und Michel Rudolph von Wallstadt, Jakob Binkmann von Käferthal, Joh. Mendele und Peter Jakob von Ilbesheim werden anmit vorgeladen, sich innerhalb 6 Wochen vor hiesigem Amte zu stellen, und über ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach dem Landesgesetze wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Ladenburg den 17ten März 1806.

Kurfürstl. Amt.

Schneck.

Haag.

Die im Monat November v. J. von dem kurfürstl. Infanterieregiment Kurprinz desertirte Peter Hanns von Rohrbach und Jakob Leibrecht von Kirchheim werden hiemit öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten bei diesseitigem Amte zu stellen, und wegen ihrer Entweichung um so gewisser zu verantworten, als ansonsten gegen sie nach der Landeskonstitution als wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden solle. Heidelberg den 17ten März 1806.

Kurfürstlich badisches Amt Ober-Heidelberg.

Steinwarz. C. A. Helm.

Dümgé.

Die unter dem 1ten, 30ten, 31ten Oktober, dann 19ten November, endlich im Monat Februar abhin von dem Regimente Kurprinz und Markgraf Ludwig desertirten Daniel Kinzinger, Mathäus Kern, Anton Schubach von Schönau, Johann Rdnig und Georg Gärtner von Wilhelmsfeld, Michael Schmitt und Andreas Schmitt von Eidenbach, Nikolaus Btisch von Heiligkreuzsteinach werden hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten sich dahier über ihren Austritt zu verantworten, widrigenfalls gegen sie nach der Verordnung wider ausgetretene Unterthanen sürgerfahren werden solle. Heidelberg den 20ten März 1806.

Kurfürstliches Stabsamt Waldeck.

Lang.

Der bürgerliche Einwohner Johann Adam Müller von der Glashütte; welcher vor acht Wochen mit Zurücklassung seiner schwangern Frau und 8 größtentheils unerzogenen Kindern sich heimlich entfernt, und bis jetzt keine Nachricht von sich gegeben hat, wird hiemit

aufgefodert: von heute an in 6 Wochen vor hiesigem Amte zu erscheinen, und sich über seine Entfernung zu verantworten, oder zu erwarten, daß nach dieser Frist wider ihn, wie gegen einen ausgewanderten Unterthanen, auch sonst weiter gefeztlich verfahren wird. Heidelberg am 10ten März 1806.

Kurfürstliches Amt Unterheidelberg.

Reßler.

Reitig.

Die bis daher etwa unbekannt gebliebenen Gläubiger des gantmästigen Burgers und Schuhmachermeisters Johann Simon zu Schnau, werden anmit aufgefordert, ihre Forderungen in unerstrecklicher Frist von 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anzubringen. Heidelberg den 8ten März 1806.

Kurfürstl. Stabsamt Waldeck.

Lang.

(G. N. 1147.) Diejenigen, welche an die in Gant gerathene Wittib des verlebten hiesigen Burgers und Sattlermeisters Johann Schüz, geborne Römmer, eine Forderung zu haben glauben, werden hiermit unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Gantmasse aufgerufen, solche den 20ten künftigen Monats März Morgens 9 Uhr dahier anzuzeigen, derselben Wichtigkeit nachzuweisen, und rücksichtlich des Vorzugs die rechtlichen Verhandlungen zu pflegen. Mannheim den 24ten Februar 1806.

Kurfürstliches Stadtvogtelamt.

Rupprecht.

Ziegler.

Vdt. Stark.

#### Kauf-Anträge.

(N. N. 657.) Mit dem Finalzuschlag der unterm 20ten Februar l. J. und den darauf folgenden Tagen versteigten dem zu Rohrbach verstorbenen Michael Steinmann zugehörig gewesenen Hauses und sämtlicher Güter, wird den 23ten April l. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhaus zu Rohrbach vorgeschritten werden, welches hiezu mit zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich bekannt gemacht wird. Heidelberg den 17ten März 1806.

Kurfürstliches Amt Oberheidelberg.

Steinwarz, C. A. Helm, Dümge.

Die zu Bammerthal eine Stunde von hier gelegene beträchtliche, durchaus neu eingerichtete und größtentheils neuerbaute herrschaftliche Erbbestandsmühle des Ulrich Hartmann, bestehend in einer vollständigen Mahlmel- und Opmühle, Hanfreib mit Wohnhaus, Scheuer, Stallung und geräumiger Hofrath samt Schiff und Geschirr, und sonstiger Mühleneinrichtung, nebst ungefähr 2 Brtl. Wiesen, wird Montag den 3ten März Morgens 9 Uhr in loco Bammerthal, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, auf zweifache Weise, einmal in sechsährigen Zeltbestand, und dann als erbbeständliches Eigenthum unter annehmlischen Bedingungen öffentlich versteigert; welches mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß die Liebhaber wegen Einsicht der Mühle sich bei Leonhard Hafner, oder Georg Adam Baumann zu Bammerthal zu melden haben. Neckargemünd am 25ten Februar 1806.

Kurfürstliches Amt.

Reidel.

Reitig.

Da vermög kurfürstl. Hofrathsbeschlusses Dienstag den 8ten April von Morgens 9 Uhr, und Nachmittags 2 Uhr an, die hier befindlichen herrschaftlichen Jagdschliffe mit sämtlichen Schiffsgeräthschaften zu Equipirung derselben, samt den dazu gehöriegen 18 metallenen Kanonen in öffentliche Versteigerung gebracht werden; so wird dieses mit dem Anhang hiezu bekannt gemacht, daß das große Jagdschliff 80 Schuhe lang, und 15 Schuhe breit, mit einem Saal, nebst 4 Zimmern, das kleinere 40 Schuhe lang, und 8 Schuhe breit, mit 2 Zimmern, und ein brauchbares Boot, 38 Schuhe lang, und 5½ Schuh breit, mit einem Zimmer eingerichtet, dann die Kanonen, welche von 1½ bis 6 Loth Eisen schiefen, samt Kofferten und Zugehörde, mit Vorbehalt höchster Genehmigung, die übrigen Segel, Masten, Tauwerk, und sonstigen Schiffsgeräthschaften, auch die Mobilien in Sessel, und Fensterklissen, Vorhängen, Bettwerk, Spiegel u. bestehend, welche zu Hausgeräthschaften benutzt werden können, aber ohne Vorbehalt der Genehmigung gegen gleich baare Zahlung zugeschlagen, und die Verstei-

gerung der Mobilien Vormittags bei der Kurfürstlichen Schloßverwaltung, der Schiffe und andere Schiffsgeräthschaften aber, Nachmittags in der Wohnung des Rheinbrückenmehster Brenner werde vorgenommen werden. Mannheim den 15ten März 1806.

Von Kurfürstlicher Rent.

Auf Ansuchen der Frau Wittib Mayerin im großen Hirsch, wird das derselben zugehörige  $\frac{1}{2}$  Rheinhäuser Hofguts nach eingeholtem gnädigsten Konsens den 20ten dieses Nachmittags 3 Uhr in dem Gasthause zum silbernen Anker von unterzogener Stelle in freiwillige öffentliche Versteigerung gebracht, und dem Letzt- und Meistbierbenden ohne Ratifikation oder Ausbidsung zugeschlagen. Mannheim den 8ten März 1806.

Rheinhäusergericht.

Reuther, Schultheiß.

Vdt. Chuno, Gerichtschreiber.

Gelegenheitlich dessen wird auch der mir eigenthümlich zugehörige, in dem Niedacker gelegene ein Morgen Acker an nämlichem Ort und zu eben derselben Stunde freiwillig öffentlich versteigert werden, wozu ich die Liebhaber hiedurch höflich einlade, mit dem Bemerkten, daß die Hälfte des Streckschlusses zur ersten gerichtlichen Sicherheit und gegen Landübliche Verzinsung stehen bleiben könne. Mannheim den 8ten März 1806.

Mayerin, Wittib.

Künftigen Donnerstag den 27ten dieses Nachmittags um 3 Uhr, werden in dem Gasthaus zum goldenen Schaafe dahier, die bei der hiesigen Receptur vorräthig liegenden 5 Mtr. Kornabbruch und 97 Mtr. Spelzenabbruch öffentlich an die Meistbierbenden versteigert. Mannheim den 24ten März 1806.

Von Kurfürstl. Gefälleverwaltung.

Das dem hiesigen Burger und Bierbrauermehster Johann Philipp Hoffmann zustehende im Quadr. D. 2. No. 11. gelegene, zur alten Landbütsche benannte Haus, wird den 26ten dieses mit sämtlichen zur Bierbrauerei gehörigen Geräthschaften, dann das daneben liegende Haus Quadr. D. 2. No. 12. den 27ten dieses, der von dem Heidelberger Thor gelegene Garten den 28ten, und die in hiesiger

Gemarkung gelegene Güterstücke den 31ten dieses Monats Nachmittags um 3 Uhr auf dahiesigem Rathhaus, der Erbvertheilung wegen, öffentlich versteigert. Mannheim den 11ten März 1806.

Kurfürstliche Stadtschreiberet  
Leers.

Bei Weinwirth Friederich Kiegelmann Wittib dahier, werden Mittwoch den 26ten dieses, dann die folgenden Tage verschiedene Geräthschaften, als Gold, Silber, Bettung, Schreinerwerk und Weißzeug ic. dann Dienstag den 1ten künftigen Monats April 6 Fuder überheller Wein von den Jahren 1783, 1798, 1801, 1802, 1803 u. 1804, und zu gleicher Zeit die vorräthigen in Eisen gebundenen wohlgehaltene Fässer von einer halben Ohm bis  $3\frac{1}{2}$  Fuder in freiwillige öffentliche Versteigerung gegen gleich baare Zahlung gebracht werden.

Mannheimer Kirchenbuchs Auszüge.

Geborene: Den 17ten März: Gustav August, Vater Hr. August Dominik Magardi, Hofgerichts Rath, K. eod. Karl Franz Ludwig Joseph Adam, Vater Hr. Karl v. Becke k. auch k. k. Obrstlieutenant, K. Den 19ten: Georg, Vater Johann Klein, Feldwebel bei Kurprinz, K. Den 20ten: Friederich, Vater Sebald Friederich Schütz, Br. in Nürnberg, K. eod. Susanna Henriette Katharina, Vater Heinrich Hübers, kurf. Damm- u. Rheinbaumeister, E. K. Den 21ten: Walburg, Vater Bernard Wald, Hautboist, K. eod. Susanna Maria, Vater Ludwig Karl Michael Haffner, Betsäß, E. L. eod. Joh. Ludwig, Vater Joh. Stephan Söllner, Tagelöhner, E. L.

Gestorbene: Den 16ten März: Maria Katharina Materin, alt 60 J., K. eod. Jakob Beck, alt 57 J., E. K. Den 17ten: Maria Magdalena Thomasin, alt 5 Tage, K. eod. Josepha Gobln, Regierungsräthin, alt 88 J., K. eod. Mathias Mandel, alt 16 Wochen, K. eod. Anton Christian, alt 31 J., K. eod. Basentin Hul, alt 18 J., E. K. Den 18ten: Maria Daffio, alt 64 J., K. eod. Barbara



bara Druckenbrodin, alt 89 J., K. Den 20ten: Friedrich Wohlgemuth, alt 11 Monat, K. eod. Magdalena Hanzelmeyerin, alt 52 J., K. eod. Joseph Forbach, alt 60 J., K. eod. Herr Albert Lionard, Kurpfälz/batrischer geh. Rath u. ehemaliger Hofkammer-Direktor, alt 69 J., K. eod. Eleonora Rittmüllerin, alt 67 J., E. L. Den 21ten: Philippina Hagen, alt 56 J., E. K.

#### Heidelberger Kirchenbuchs-Auszüge.

Gebohrne: Den 2ten März: Johanna Barbara, unehelich im Accouchement, E. L. eod. Joh. Christoph, Vater Joh. Friedrich Daub, Belfaß u. Maurer, E. L. Den 4ten: Franz Eugen Joseph und Sophie Natalie, Zwillinge, Vater Frhr. Karl von Brede, königl. batrischer Generallieutenant, K. eod. Joh. Georg Michael, Vater Joh. Georg Pracht, Musikus, E. L. eod. Johanna Katharina, Vater Joh. Malerle, Belfaß, K. Den 6ten: Anna Karolina, Vater Joh. Philipp Sommer, Br. u. Schiffbauer, E. K. eod. Philipp Johann, unehelich, im Accouchement, K. eod. Philipp Wilhelm, Vater Karl Ludwig Kettig, Br. u. Handelsmann, E. L. Den 7ten: Anna Barbara, Vater Sebastian Gbhenberger, Br. u. Schneider, K. Den 8ten: Johann Jakob, Vater Joh. Peter Gamber, Br. u. Fischer, E. K. eod. Joh. Michael, Vater Franz Joseph Deckert, Br. u. Musi-

kant, K. eod. Maria Magdalena, unehelich, K. Den 9ten: Johanna Regina, Vater Joh. Ludwig Hofmann, Br. u. Mehlhändler, E. K. eod. Amalia, Vater Christian Stiefel, Br. u. Uhrmacher, E. L. eod. Heinrich Matthäus, Vater: Joseph Ebflad, Br. u. Schreiner, K. eod. Heinrich Joseph, Vater Anton Stumpf, Belfaß u. Maurer, K. Den 10ten: Regina, Vater Joh. Daniel Klingelhdfer, Br. u. Buchbinder, E. L. eod. Friedrich Ludwig, unehelich, E. L. Den 11ten: Katharina, Vater Karl Brecht, Br. u. Weingärtner, E. K. Den 12ten: Katharina Henriette, unehelich, E. K. eod. Maria Elisabetha, unehelich, K. — Bei der jüdischen Gemeinde ward gebohren dem Moses Plegelheimen, ein Knabe. Gestorbene: Den 28ten Februar: Sebastian Eckert, Br. u. Leineweber, alt 77 J., K. Den 8ten März: Joh. Heinrich Boment, alt 13 Wochen, K. eod. Christina, unehelich, alt 5 Wochen, K. Den 9ten: Dem Br. u. Weingärtner Kaspar Job ein todtsgebohrnes Töchterlein, E. K. eod. Andreas Schmeckenbecher, alt 70 J., K. Den 10ten: Amalia Stiefel, alt 1 Tag, E. L. eod. Franz Anton Bez, alt 1/2 J., K. Den 12ten: Karolina Bachert, alt 10 Monat, K. Den 13ten: Eleonora Ackermann, alt 68 J., E. K. Den 14ten: Anna Louise Weberin, alt 8 Wochen, E. K. eod. Anna Katharina Jobin, alt 36 1/2 J., E. K.

#### Fruchtpreise und Viktualienverrechnung.

Städte	Monat		Früchten per Mtr im Mittelpreis					Brod			Fleisch das Pfund				Wer die Stadt fr
	Februar	März	Korn	Gerst	Spelz	Kern	Haber	Kund Brod 4 Pfd fr.	Weck für Brod 1 fr. 2 Loth	Gem. Brod 2 2 fr. 2 Loth	Schweinen				
											fr.	fr.	fr.	fr.	
Mannheim	20	7 55	5 31	4 46	— —	4 42	13 1/2	6 1/2	15	10	6 1/2	8	10 1/2	6	
Heidelberg	18	8 6	5 25	4 40	8 25	4 24	12 1/2	7 1/2	18	9 1/2	6 1/2	—	9 1/2	6	
Bruchsal	18	8 —	6 24	5 —	10 24	5 15	11 1/2	7	17	9	6	8	9	—	
Bretten	20	— —	6 30	5 8	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	
Odenheim	—	— —	— —	— —	— —	— —	—	—	—	—	—	—	—	—	